2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	111.600 EUR	0 EUR	597.000 EUR	708.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.700 EUR	0 EUR	763.100 EUR	812.800 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	61.900 EUR	166.100 EUR	104.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	75.500 EUR	0 EUR	597.000 EUR	672.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.600 EUR	0 EUR	660.900 EUR	694.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	403.000 EUR	0 EUR	708.900 EUR	305.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	212.600 EUR	0 EUR	471.000 EUR	258.400 EUR

§ 2 - § 5

Es werden keine Änderungen in den § 2- § 5 vorgenommen.

Bröthen, den 10.12.2024

Christian Obst
Der Bürgermeister

GEMEINDE BRÖTHEN
-Siegel-
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG